

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es begleiten durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämienrevisions-Preis für den Jahrgang Drei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. September 1874.

Nr 37.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Knechtsteden aus dem Reichsgebiete . . . Seite 325.
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die von den deutschen Bundesstaaten in Folge des §. 3 der Bekanntmachung vom 6. Dezember 1873 (R.G. Bl. S. 377), betreffend die Aufhebung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen, im Monate Juni 1874 zu einem festen Werth-

verhältnisse eingelösten deutschen Landesgoldmünzen; Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . 326.
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Errichtung und Kompetenzen von Zollämtern . . . 328.
4. Marine und Schifffahrt: Curantaine-Verordnungen; Beginn der Beschießer- und Beschießerwärter-Prüfung in Hamburg 329.
5. Konfult-Wesen: Ernennungen etc. 329.
6. Druckfehler-Berichtigung 329.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Arbeiter Stanislaus Magnowski, 41 Jahre alt, aus Russisch-Polen gebürtig und dafelbst heimathsbehörig, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Marienwerder vom 24. Juli d. Js.;
2. der Fabrikarbeiter Peter Ehler Hansen, geboren den 21. November 1842 zu Kopenhagen, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Stettin vom 26. August d. Js.;
3. der Arbeitsmann Emil Michael Hinder, geboren den 19. März 1845 zu Dürnböhl bei Nikolsburg in Mähren, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls, Landstreichens, Bettelns, Führung eines falschen Namens und Fälschung von Legitimationspapieren, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Frankfurt a. O. vom 2. Mai d. Js.;
4. der Tuchmadergeselle Joseph Köhler aus Fremendorf bei Reichenberg in Böhmen, geboren den 10. Juli 1839, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Schleswig vom 12. August d. Js.;
5. der Arbeiter Karl Alfred Spieß, geboren den 18. September 1856 zu War-le-Duc in Frankreich und ortsangehörig dafelbst,
6. der Lehrer Louis Adolph Alphons Delavacquerie, gebürtig aus Couchy-les-Pots (Departement der Oise in Frankreich), ortsangehörig zu Les-Lilas bei Paris, 28 Jahre alt,
7. der Arbeiter Julius Rappere, geboren den 4. November 1832 zu Nancy in Frankreich und ortsangehörig dafelbst,
8. die Dienstmagd Eugenie Bullet, gebürtig aus Sertigny, ortsangehörig zu Nancy in Frankreich, 26 Jahre alt,
9. die Näherin Marie Adèle Graiffe, geborene Guyette, 40 Jahre alt, gebürtig aus La Malmaison bei Longjumeau, ortsangehörig zu Vesoul in Frankreich, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom (zu 5 und 6) 29. August, (zu 7) 31. August, (zu 8 und 9) 2. September d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

